

An alle Verbandsräte und deren
Stellvertreter/innen sowie die ständigen
Mitglieder der Verbandsversammlung

**Ergebnisprotokoll der 11.
Sitzung der**

Braun

123-4876

Sept. 2003

**Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Planung und Erschließung "Neue Harth"
am 19.03.2002, 16.00 Uhr in Zwenkau**

Leitung: Herr Ehme, Verbandsvorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 5 stimmberechtigten
Mitgliedern des Zweckverbandes gegeben

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und
Protokollkontrolle der 10. Verbandsversammlung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Ehme, begrüßte die Verbandsräte und Gäste zur 11. Verbandsversammlung. Er stellte die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Des weiteren informierte er darüber, dass die Unterlagen am 10. März 2003 an die Verbandsräte verschickt wurden. Am 8. März 2003 erfolgte gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes die Bekanntmachung der 11. Verbandsversammlung in der Leipziger Volkszeitung (LVZ).

Das Ergebnisprotokoll der 10. Verbandsversammlung, welches am 13. Februar 2003 an die Verbandsräte gesendet wurde, wurde bestätigt. Hinsichtlich der Tagesordnung wurde entschieden, TOP 2 aus inhaltlichen Gründen zusammen mit dem TOP 6 und 7 zu behandeln

TOP 2 Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zur Kostenübernahme für den Groberdbau Autobahnanschlussstelle "Neue Harth (Beschluss-vorlage Nr. XI / 001 / 2003)

Aus inhaltlichen Gründen wurde dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit TOP 6 (Vereinbarung mit dem Autobahnamt) und TOP 7 (städtebaulicher Vertrag) behandelt.

Herr Ehme erläuterte den Hintergrund für die Eilentscheidung. Bereits im Rahmen der Antragstellung für die Autobahnanschlussstelle "Neue Harth" am 10./15. Mai 2002 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der EVENT PARK GmbH & Co. KG geschlossen. In dieser Vereinbarung wurde die Finanzierung der Anschlussstelle auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung im Grundsatz geregelt. Diese Vereinbarung liegt dem Städtebaulichen Vertrag als Anlage bei.

Mit Beginn der Ausführung des Groberdbaus wurde vom Autobahnamt Sachsen kurzfristig eine Finanzierungszusage des Zweckverbandes abverlangt. Diese Zusage ist mit Schreiben vom 29.01.2003 auf der Grundlage der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden erteilt worden. Die Refinanzierung, d.h. die Kostenübernahme durch die EVENT PARK GmbH & Co. KG in Höhe von 320.000,- EUR erfolgte in Form einer Verpflichtungserklärung mit Schreiben vom 29.01.2003. Der Eigenanteil in Höhe von 80.000,- EUR (entspricht 25 % der kalkulierten Summe) wurde zudem über eine Bankbürgschaft abgesichert. Diese liegt dem Zweckverband seit 05.02.2003 vor. Die Finanzierungsplanung des Autobahnschlusses sieht eine Förderung des Freistaates in Höhe von 75 % vor.

Die Verbandsversammlung bestätigt einstimmig die vom Verbandsvorsitzenden am 29.01.2003 getroffene Eilentscheidung.

TOP 3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2003 (Beschlussvorlage Nr.: XI / 002 / 2003)

Gemäß § 58 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 76 Absatz 1 SächsGemO lag der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2003 in der Zeit vom 20. bis zum 28. Februar 2003 an sieben Arbeitstagen bei den Städten Leipzig und Zwenkau öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Haushaltes erfolgte am 19. Februar 2003 in der LVZ. Es gab keine Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung.

Der Geschäftsführer, Herr Bez stellt die einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2003 wie folgt dar:

Der Gesamthaushalt umfasst eine Summe von 1.780.450,00 €

davon entfallen auf den

- Verwaltungshaushalt	105.000,00 €
- Vermögenshaushalt	1.675.450,00 €

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen. Die Verbandsumlage beträgt 82.900,- € (2002 betrug die Umlage 85.700,- €), d.h. für jedes Mitglied 41.450,- €.

Die wichtigsten Posten im **Verwaltungshaushalt** sind:

<input type="checkbox"/> Planungsmittel	64.000,00 €
<input type="checkbox"/> Geschäftsbesorgungsverträge	15.500,00 €
<input type="checkbox"/> externe Beratung	10.000,00 €
<input type="checkbox"/> Aufwandsentschädigung Geschäftsführung	7.000,00 €
<input type="checkbox"/> Verfügungsmittel Geschäftsführung	2.000,00 €

Damit sind rund 93 % des Verwaltungshaushaltes benannt. Die restlichen Posten sind für die laufende Verwaltung bestellt.

Vermögenshaushalt:

Gesamtsumme: 1.675.450,00 €

Einnahmen davon entfallen auf:

<input type="checkbox"/> Fördermittel Äußere Erschließung Belantis	57.250,00 €
<input type="checkbox"/> Eigenanteil EVENT PARK GmbH & Co. KG	657.500,00 €
<input type="checkbox"/> Baukostenzuschuss KWL	226.300,00 €
<input type="checkbox"/> Baukostenzuschuss Straßenbauamt	243.400,00 €
<input type="checkbox"/> Fördermittel Autobahnanschluss	251.250,00 €
<input type="checkbox"/> Eigenanteil Belantis am Autobahnanschluss	239.750,00 €

Ausgaben, davon entfallen auf:

<input type="checkbox"/> Äußere Erschließung Belantis	1.184.450,00 €
<input type="checkbox"/> Autobahnanschluss	491.000,00 €

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Haushalt des Zweckverbandes Neue Harth im Haushaltsjahr 2003 ausgeglichen ist. Die Haushaltssatzung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

**TOP 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2001
(Beschlussvorlage Nr.: XI / 003 / 2003)**

Die Geschäftsführung stellt die Vorlage vor. Den Verbandsräten liegen folgende Anlagen zur Beschlussvorlage XI / 003 / 2003 vor:

- Rechenschaftsbericht (Geschäftsführung) und Kassenmäßiger Abschluss (Stadtfinanzkasse)
- Prüfbericht zur Jahresrechnung (Rechnungsprüfungsamt)
- Zusammenfassung des Zahlenmaterials aus der Jahresrechnung (Kämmerei)

Herr Bez stellt die Haushaltssituation des Jahres 2001 dar:

Am 27.02.2001 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Am 07.06.2001 hat das Regierungspräsidium den Haushalt genehmigt. Die finanzielle Lage des Zweckverbandes stellt sich am Ende des Rechnungsjahres 2001 wie folgt dar:

Gesamtvolumen gemäß Haushaltsplan 2001 **18.127.850,00 DM**

davon entfallen auf den:

- Verwaltungshaushalt 121.850,00 DM
- Vermögenshaushalt 18.006.000,75 DM

Gegenüberstellung von Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben sowie von Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben.

Ist-Einnahmen gesamt 8.532.793,21 DM

davon entfallen auf:

Verwaltungshaushalt: 212.868,21 DM
 Verbandsumlage (einsch. Nachtrag 60.825, -DM) 121.650,00 DM

Vermögenshaushalt: 8.247.100,00 DM

Ist-Ausgaben gesamt 1.710.193,79 DM

Vermögenshaushalt 1.574.070,03 DM
 Verwaltungshaushalt 136.123,76 DM

Im Saldo war zum Jahresende 2001 ein Restbetrag von 6.822.599,42 DM vorhanden. Der Betrag von 6.673.029,79 DM waren Fördermittel für die äußere Erschließung des Freizeitparks Belantis, die zum Jahresende abgerufen werden mussten. Im Verwaltungshaushalt wurden Haushaltsausgabenreste (HAR) in Höhe von 137.569,45 DM gebildet. Diese setzen sich zusammen aus HAR des Jahres 2001 in Höhe von 29.185,76 DM und um 108.383,69 DM Haushaltsausgabenreste aus dem Jahr 2000. Dies ist vor allem mit den Fördermitteln für Planungen zu begründen (geringere Eigenmittel).

Verwaltungshaushalt größerer Haushaltsstellen

HH-Stelle	Name	HH-Plan in DM	Ist-Ausgaben
608	Planungskosten	50.000,-	42.702,34
653	Allgemeine Veröffentlichungen	15.000,-	14.497,39
657	Externe Beratung	20.000,-	11.530,00
660	Aufwandsentschädigung Geschäftsführ.	9.200,-	6.250,00
	Rest		29.385,76

Der Kassenrest neu von 29.385,78 DM wurde auf das Jahr 2001 vorgetragen. Daraus ergibt sich ein gesamter Kassenrest von 137.769,45 DM.

Zusammenfassung der Ist- Einnahmen und der Ist-Ausgaben

	Ist-Einnahmen in DM	Ist-Ausgaben in DM	Saldo in DM
Verwaltungshaushalt	212.868,21	136.123,76	76.744,45
Vermögenshaushalt	8.247.100,00	1.574.070,03	6.673.029,97
Verwahrung	72.825,00	0,00	72.825,00
Gesamt	8.532.793,21	1.710.193,79	6.822.599,42

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Leipzig wurden folgende Hinweise gegeben:

1. Termineinhaltung Jahresrechnung

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Diese Auflage hat der Zweckverband nicht erfüllt und ist sich dessen bewusst. Die Jahresrechnung für das Jahr 2002 wird im Jahr 2003 termingerecht festgestellt.

2. Bekanntmachung der Entschädigungssatzung

Es erfolgte keine Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Dies wurde am 19.02.2003 mit der Bekanntmachung in der LVZ nachgeholt und damit geheilt.

3. Beauftragung der LESG

Seitens des Zweckverbandes erfolgte keine Ausschreibung für die Projektsteuerung. Der Zweckverband verzichtete darauf, die Auslagerung von Tätigkeiten auszuschreiben und übertrug die Aufgaben der LESG. Die LESG ist aus dem Zweckverband „Neue Messe“ hervorgegangen und hat den Zweckverband „Neue Harth“ in der Anfangsphase beraten. Aufgrund dieser spezifischen Situation war die LESG frühzeitig in das Projekt „Äußere Erschließung EVENT PARK“ integriert. Die Beauftragung der LESG mit der Projektsteuerung lag demzufolge nahe, zumal die LESG auf dem Gebiet der Erschließungsmaßnahmen große Erfahrungen aufzuweisen hat. Bei zukünftigen Vergaben von Tätigkeiten wird der ZV die Leistungen ausschreiben.

Das vereinbarte Pauschalhonorar ist angemessen. Es entspricht dem Leistungsbild des § 31 HOAI zur Honorierung für Projektsteuerungsleistungen. Der Vertrag enthält keine Festlegungen zum Nachweis der von der LESG erbrachten Leistungen. Auch dieser Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird bei zukünftigen Beauftragungen berücksichtigt. Leistungsbeschreibung und Leistungsnachweis werden zukünftig detaillierter in den Verträgen formuliert.

Im Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt gegen den Jahresabschluss 2001 keine Bedenken erhoben und der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen.

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung 2001

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

TOP 5 Konzessionsvertrag über den Betrieb und die Unterhaltung des Parkplatzes (Beschlussvorlage Nr.: XI / 004 / 2003)

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Ehme erläuterte Herr Bez, wie die Betreuung ursprünglich vorgesehen war. Die ursprüngliche Konzeption ging davon aus, dass der Zweckverband den Parkplatz im Rahmen der äußeren Erschließung baut und der Freizeitpark Belantis die Bewirtschaftung übernimmt. Mit dieser Zielstellung wurde der Park geplant und auch gebaut, d.h. es gibt eine Vielzahl von Verflechtungen und Zusammenhängen zwischen Freizeitpark und Parkplatz. So ist z.B. die gesamte elektronische Steuerung sowie die Überwachungstechnik innerhalb des Parks installiert. Die Entwässerung des Parkplatzes erfolgt über das Parkgelände. Bereits am 04.09.2001 hat der Zweckverband einen Betreibervertrag mit der EVENT PARK GmbH & Co. KG geschlossen, in welchem die Rahmenbedingungen (Verkehrssicherungspflicht, Kosten für Betrieb und Unterhalt, Versicherungen etc.) für die Bewirtschaftung geregelt wurden. Es war vorgesehen, diesen Vorvertrag spätestens mit der Betriebsfertigstellung des Parkplatzes durch einen endgültigen Betreibervertrag zu ersetzen.

Dieser Vorvertrag wurde im Sommer 2002 vom Fördermittelgeber Bund beanstandet mit der Begründung, dass gemäß der entsprechenden Fördermittelrichtlinie der Betreiber nicht gleichzeitig Nutzer sein darf. Um die erhaltenen Fördermittel nicht zu gefährden, wurde gegenüber dem Regierungspräsidium erklärt, dass der Zweckverband die Betreuung und Bewirtschaftung des Parkplatzes selbst übernehmen wird. Der Zweckverband hat sich jedoch die Möglichkeit offen gehalten, eine Dritten mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Auf der Suche nach Lösungen zeigte es sich immer wieder, dass die Vergabe der Parkplatzbewirtschaftung an ein Dienstleistungsunternehmen auf Grund der technischen Bedingungen und der Anforderung an den Parkplatzbetrieb zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führt. Der Parkplatz sollte einerseits möglichst kostengünstig betrieben werden und gleichzeitig in seiner Funktionsfähigkeit auf den Betrieb des Freizeitparks und den Naherholungssuchenden ausgerichtet sein. Der Freizeitpark hat ein großes Interesse daran, dass die ankommenden Parkbesucher einen ordentlichen Parkplatz vorfinden. Wenn Schwierigkeiten und Probleme auftreten, sollte immer ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Insofern ist ein flexibler Personaleinsatz in den Spitzenzeiten von großer Bedeutung. Im Ergebnis dieser Überlegungen stand die Erkenntnis, dass der Zweckverband eine Lösung finden muss, die voraussichtlich darin besteht, die Verwaltung des Parkplatzes selbst zu übernehmen und lediglich Teile des operativen Geschäfts auf die EVENT PARK GmbH & Co. KG zu übertragen. Der Konzessionsvertrag stellt für den Zweckverband eine Möglichkeit dar, die Bewirtschaftungsfrage zu lösen.

Der jetzt vorliegende Konzessionsvertrag regelt die Bewirtschaftung des Parkplatzes bis zum 31.12.2003. Die endgültige Lösung für die Parkplatzbewirtschaftung soll voraussichtlich durch die Gründung einer eigenständigen Gesellschaft erfolgen. Durch die BBVL werden derzeit die Varianten Eigenbetrieb und GmbH geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung sind eine Vielzahl von Faktoren zu bewerten. So ist zu berücksichtigen, dass mit dem Parkplatz kein eigenwirtschaftlicher Zweck verbunden sein darf. Steuer- und haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen sind ebenfalls zu bewerten, wie die Frage der Abschreibung der Investitionskosten.

Die neu zu gründende Gesellschaft soll jedoch so konzipiert sein, dass sie nicht nur den Parkplatz bewirtschaftet, sondern eventuell auch als Plattform verwendet werden kann, um andere Aufgaben innerhalb des Zweckverbandes zu übernehmen. Im Laufe der kommenden Jahre werden weitere öffentlichen Anlagen (z.B. Fähranlegestelle, öffentlicher Badestrand, Parkplätze, Wege, Gewässerverbund etc.) insbesondere am Zwenkauer See errichtet werden. Auch diese Einrichtungen werden einer Betreuung und Wartung bedürfen. Des Weiteren ist die zukünftige Bewirtschaftung der entstehenden Seen noch vollkommen ungeklärt. Bei dieser Frage hätte der Verband dann eine Wahlmöglichkeit. Diese Beispiele sollen dazu dienen, aufzuzeigen, dass eine Unternehmensgründung allein für die Parkplatzbewirtschaftung eine zu eng gefasste Aufgabenstellung ist.

Zum Inhalt des Vertrages:

Die gesamte Bewirtschaftung, Betreuung und Instandhaltung wird durch die Vergabe einer "Konzession" an die EVENT PARK GmbH & Co. KG übertragen (siehe § 2 "Pflichten des Konzessionärs"). Dafür enthält der Zweckverband ein Konzessionsentgelt in Höhe von 120.000,- EUR. 25.000,- EUR sind nach Vertragsunterzeichnung an den Verband zu zahlen. Diese sind für die Begleichung der anfallenden Steuern und der entstehenden Unkosten vorgesehen. 95.000,- EUR ergeben sich aus der Abschreibung der geförderten Investitionskosten (80 %) über einen Zeitraum von 25 Jahren. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von 4 %. Dieser Betrag ist als Rücklage für später anfallende Reparaturen gedacht. Teilbeträge werden sicherlich für die Gründung der neuen Gesellschaft erforderlich sein.

In Anlage 3 des Vertrages werden die Parkgebühren festgelegt. Hier fand eine Abstimmung mit der EVENT PARK GmbH & Co. KG statt, um hier eine besucherfreundliche Gebührenlösung zu finden.

Herr Grosser fragte an, ob für die Parkplatzbetreuung bis Ende 2003 nicht eine Ausschreibung hätte erfolgen müssen. Herr Bez wies darauf hin, dass bereits in der 10. Verbandsversammlung auf mögliche Betreiber hingewiesen wurde und diese Möglichkeiten auch geprüft wurden. Die entsprechenden Vorprüfungen haben jedoch ergeben, dass diese nicht geeignet gewesen wären und auch aufgrund der kurzen Vertragszeit, welche zudem als "Testphase" des Parkplatzes anzusehen ist, keine wirtschaftliche Betreuung durch einen Dritten erwarten lassen.

Herr Grosser fragt weiterhin an, ob für den Zeitraum nach 2003 bereits eine Option für die Betreuung durch Belantis bestehe. Dies ist nicht der Fall. Für den ZV hat der Konzessionsvertrag bis Ende 2003 den Vorteil, dass Erfahrungen zum Ablauf auf dem Parkplatz usw. gesammelt werden können und dieses in die Gründung des Eigenbetriebes einfließen können.

Herr Grosser wies des Weiteren auf die laufenden Privatisierungen wie die Südraum Leipzig GmbH oder die Übergabe des Betriebs des Kulkwitzer Sees an Pier 1 hin und fragt, weshalb der ZV den Parkplatz zur Sache des Zweckverbandes Neue Harth macht. Herr Dr. Lütke Daldrup betonte, das nichts dagegen spricht, dass Anbieter wie z.B. Pier 1 Parkplätze im Zweckverbandsgebiet Neue Harth betreiben. Der ZV soll lediglich formell dafür zuständig sein und entsprechenden Einfluss nehmen können.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 5/0/0

TOP 6 Vereinbarung mit dem Autobahnamt Sachsen über die Herstellung einer Autobahnanschlussstelle (Beschlussvorlage Nr.: XI / 005 / 2003)

Bereits in der 10. Verbandsversammlung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Vereinbarung mit dem Autobahnamt sowie der Städtebaulichen Vertrag mit der EVENT PARK GmbH & CO. KG in Bearbeitung befinden. Diese Verträge liegen nun unterschriftsreif vor. Der Inhalt dieser Verträge sind die Regelungen über Planung, Ausführung und Kostenzuordnung bei der Autobahnanschlussstelle.

In der Vereinbarung mit dem Autobahnamt Sachsen wird bereits in der Präambel darauf hingewiesen, dass die Kosten sowohl für den Bau als auch die Ablösungskosten durch den Zweckverband zu tragen sind. Die derzeit geschätzten Kosten des Autobahnanschlusses belaufen sich auf 1.111.860,- EUR (brutto). Die Ablösebeträge, bei einem angenommenen Anteil von 60 % der Baukosten, belaufen sich auf weitere 668.000,- EUR (brutto). Die Zahlung der Ablösebeträge kann für einen Zeitraum von 5 Jahren (entspricht der Gewährleistungsfrist) durch das Erbringen einer Sicherheitsleistung, wie z.B. eine Bürgschaft, abgewendet werden.

Aufgrund kurzfristiger geringfügiger Änderungen (§ 8, § 10) wurde den Verbandsräten ein Austauschblatt für die Beschlussvorlage vorgelegt.

(Damit für diese Beschlussvorlage keine neue Verbandsversammlung nötig wird, wurde dieses Vorlage unter dem Vorbehalt abgestimmt, dass der Städtebauliche Vertrag mit der Event Park GmbH & Co KG unterschrieben wird)

Abstimmung: 5/0/0

TOP 7 Städtebaulicher Vertrag mit der Event-Park GmbH & Co.KG über die Planung, Ausführung und Kostenzuordnung des Autobahnanschlusses Neue Harth (Beschlussvorlage Nr.: XI / 006 / 2003)

Dieser Vertrag regelt die Refinanzierung des Autobahnanschlusses und der Zubringerstraße durch die EVENT PARK GmbH & Co. KG. Die Unterschrift der EVENT PARK GmbH & Co.KG liegt noch nicht vor. Herr Bez erläutert anhand einer Tabelle, wann welche Kosten zu erwarten sind und welche Fördermittel mit welchem Anteil zu erwarten sind.

Da kleine Änderungen des vorliegenden Vertrages noch möglich sind, schlägt Herr Dr. Lütke Daldrup vor, die Beschlussvorlage zu bestätigen mit der Auflage, dass die Grundzüge beibehalten werden, eine 100%ige Refinanzierung gewährleistet ist und keine grundsätzlichen Änderungen des Vertragstextes erfolgen. In der nächsten Verbandsversammlung wird über den Abschluss des Vertrages berichtet. Mit dieser Maßgabe wurde die Vorlage einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 5/0/0

TOP 8 Sonstiges

Informationen über das Projekt Neuseenl@nd-Linie

Am 12.03. hat der Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig beschlossen, eine Untersuchung für die ÖPNV-Linie vom Bahnhof Leipzig-Knauthain bis zum Bahnhof Markkleeberg Gaschwitz und weiter durch den Tagebau Markkleeberg zu 100 % zu finanzieren. Ziel ist, dass die Ergebnisse der Studie noch in den derzeit in Überarbeitung befindlichen Braunkohlenplan Cospuden/Zwenkau einfließen (technische Parameter z.B. für Brücken und Wege).

Informationen über den Straßenumbau B 186

Der Knoten an der B 186 wurde nicht gemäß dem Regelwerk des Straßenbaus gebaut, d.h. er muss umgebaut werden. Ursprünglich war vorgesehen, den Planungsfehler vor Eröffnung des Freizeitparks entsprechend dem Regelwerk des Straßenbaus umzubauen. Dies war einerseits durch die Witterungsbedingungen, d.h. die lange Frostperiode nicht möglich. Andererseits wurde durch die Oberbauleitung des Autobahnamtes angekündigt, dass ein Umbau des Kreuzungsbereichs eine erhebliche Baubehinderung für die vom Autobahnamt beauftragten Firmen ist. Zudem wurde seitens der EVENT PARK GmbH & CO. KG angekündigt, dass es bereits im März eine Vielzahl von Veranstaltungen auf dem Parkgelände geben wird. Alle diese Gründe und vor allem die witterungsbedingte Unsicherheit haben den Zweckverband bewogen, den Umbau des Kreuzungsbereichs auf den Herbst zu verschieben.

Protokoll angefertigt

Protokoll bestätigt

.....
 Bez
 Geschäftsführer

.....
 Ehme
 Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt

Protokoll bestätigt

.....
 Dr. Lütke Daldrup
 Stellv. Verbandsvorsitzender

.....
 Dr. Pfeiffer
 Verbandsrat

Anlage: Beschlüsse
 Teilnehmerliste

Verteiler:

An alle Verbandsräte und Stellvertreter/innen

Regionale Planungsstelle - Herrn Dr. Berkner – Leiter der Regionalen Planungsstelle

LMBV - Herrn Röber

Regierungspräsidium Leipzig

Stadt Markkleeberg, Herr OBM Dr. Klose – Oberbürgermeister

Landratsamt Leipziger Land, Herrn Klinger – 1. Beigeordneter

EVENT PARK GmbH & Co. KG - Herrn Job - Geschäftsführer

LESG - Herrn Huwe - Geschäftsführer